

Zur Aufklärung

d e r

politischen Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zum deutschen Parlament in Frankfurt am Main.

Der unterzeichnete Literaten-Verein hält es für seine Pflicht, seinen Mitbürgern in Wien, wie in den Provinzen, folgende Punkte dringend an das Herz zu legen, als dasjenige **politische Glaubensbekenntniß**, wovon, nach seiner innigsten Ueberzeugung, **allein** die volle Verwirklichung eines **einigen, freien, mächtigen und mit dem ungeschwächten Oesterreich unzertrennlich verbundenen Deutschlands** zu hoffen steht.

1. **Einheit Deutschlands**, inniger Verband der zum Bunde gehörenden Länder der österreichischen Staaten mit dem großen deutschen Vaterlande; zugleich aber **vollständige Aufrechterhaltung und gleichmäßige Berechtigung der nicht-deutschen Nationalitäten** in allen zum Bunde gehörigen Ländern.
2. **Souveränität und Integrität des österreichischen Staates**. Der Anschluß an den deutschen Bund darf die Souveränität Oesterreichs nur insoweit beschränken, als zur Herstellung eines **einigen, freien und starken Deutschlands** mittelst der zu schaffenden **wirksamen Bundesgewalt** unumgänglich nöthig ist.
3. **Anbahnung zur Aufnahme des gesammten Istriens** in den deutschen Bund.
4. **Volle Macht und Pflicht der bevorstehenden constituirenden Versammlung zu Frankfurt**: die Verfassung des deutschen Bundes, ruhend auf volksthümlischer Vertretung, festzusetzen (mit Rücksicht auf §. 1 und 2).
5. **Allgemeine Volkswehr**.
6. **Reorganisation des Bundesheeres und Schaffung einer Bundes-Flotte**; Einführung einer Bundes-Flagge für die Kriegs- und Handels-Marine, ferner eines Bundes-Seerechts mit Bundes-Consulaten.
7. **Allgemeines Bundes-Gericht zur Entscheidung in staatsrechtlichen Streitigkeiten**.
8. **Gleiche Prinzipien in der bürgerlichen und Straf-Gesetzgebung**; gemeinschaftliches Handels- und Wechselrecht.
9. **Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens**; Geschwornen-Gerichte in Straf- und Preßsachen.
10. **Gemeinschaftliche Maßregeln für Verkehr und Communicationen**, als: Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen; Gleichheit in Maß, Gewicht und Münze.
11. **Allmähige Regelung der Zölle** mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staats- und Industrie-Verhältnisse.
12. **Allgemeines Bundes-Bürgerrecht und Freizügigkeit**; Aufhebung des Paßzwanges.
13. **Freies Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrecht**.
14. **Volle, nur unter dem zu erlassenden Bundes-Rechtsgesetz stehende Pressfreiheit**.
15. **Sicherstellung der Person vor willkürlicher Verhaftung**.
16. **Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf Geburt, Rang, Stand oder Religion** in allen politischen und bürgerlichen Rechten.
17. **Gleiche Berechtigung jedes Glaubensbekenntnisses**; Unabhängigkeit der Kirche vom Staat.
18. **Lehr- und Lernfreiheit**; Unabhängigkeit der Schule von der Kirche.

**Möge Oesterreich nur solche Männer als Abgeordnete zum deutschen
Parlamente wählen, denen es mit sämmtlichen vorstehenden Grundsätzen heiliger
Ehrst ist!**

Wien, den 21. April 1848.

Im Namen des Literaten-Vereines der Ausschuß:
Dr. Alfred Becher. — Dr. J. N. Berger. — Cameo. — E.
Engländer. — Dr. Hebra. — Dr. Ad. Neustadt. — Otto Prechtler.
— Jos. Rauf. — Dr. A. Ad. Schmidl. — Dr. Andr. Schumacher.
— Dr. Karl Tausenau. — Dr. J. Wildner von Maithstein.

Zur Abstammung

politischen Regierung der Kaiserlichen Majestät zum Deutschen Reichstag in Frankfurt am Main

Die unterzeichnete Kommission hat die Ehre, Ihnen hiermit zu berichten, dass sie in dem Laufe ihrer Thätigkeit die Aufgabe, welche ihr durch die Beschlüsse des Reichstages vom 1. März 1871 übertragen worden ist, mit Sorgfalt erfüllt hat.

1. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der mütterlichen Linie, d. h. von Seiten der Kaiserin Auguste Viktoria.

2. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III.

3. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der mütterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.

4. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der väterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.



5. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der väterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.

6. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der väterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.

7. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der väterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.

8. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der väterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.

9. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der väterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.

10. Gegenstand der Untersuchung ist die Abstammung der Kaiserlichen Majestät von Seiten der väterlichen Linie, d. h. von Seiten des Kaisers Friedrich III., soweit es sich um die Abstammung von Seiten der väterlichen Linie der Kaiserin Auguste Viktoria handelt.